Allgemeine Geschäftsbedingungen

Agenturleistungen von Aesthevera für Geschäftskunden

Stand 16.11.2026

1. Anbieterin und Geltungsbereich

Aesthevera ist ein Angebot der Trevona GmbH, Sinserstrasse 67, 6330 Cham, Schweiz, UID CHE-208.868.552, E-Mail kontakt@aesthevera.ch (nachfolgend «Aesthevera»). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für vereinbarte Agenturleistungen gegenüber Unternehmen, Praxen, Kliniken und selbstständig Erwerbstätigen, die den Auftrag für ihre geschäftliche oder berufliche Tätigkeit erteilen (nachfolgend «Kunde»).

Das Angebot umfasst Marketing- und Kommunikationsleistungen. Es begründet keinen Behandlungsvertrag mit Patientinnen oder Patienten und ersetzt keine medizinische, steuerliche oder anwaltliche Beratung.

2. Vertragsschluss und Rangfolge

Ein kostenpflichtiger Auftrag kommt durch Annahme einer Offerte oder durch eine sonstige übereinstimmende Auftragsvereinbarung zustande, beispielsweise per E-Mail. Diese AGB werden Bestandteil des Vertrags, wenn sie dem Kunden vor dem Vertragsschluss zugänglich gemacht und einbezogen werden. Der Besuch der Website, eine Geschäftsanfrage oder die Buchung eines als kostenlos bezeichneten Erstgesprächs begründet allein keinen kostenpflichtigen Auftrag.

Die individuelle Offerte, Auftragsbestätigung und ausdrücklich vereinbarte Ergänzungen gehen diesen AGB vor. Sie bestimmen insbesondere Leistungen, Honorar, Währung, Budget, Termine, Laufzeit, Kündigungsmodalitäten und allfällige Exklusivität. Allgemeine Darstellungen und Preisbeispiele auf der Website sind keine individuelle Zusage.

3. Leistungen, Ziele und Zusammenarbeit

Je nach Auftrag erbringt Aesthevera Strategie und Beratung, die Einrichtung und Betreuung von Werbekampagnen, insbesondere auf Google, Meta, TikTok oder Pinterest, die Erstellung von Texten, statischen Werbemitteln und Videos, Landingpages und Websites, die Einrichtung von Messungen sowie Reporting und laufende Betreuung. Geschuldet sind ausschliesslich die vereinbarten Leistungen einschliesslich ausdrücklich enthaltener Korrekturschleifen, Auswertungen und Pflegearbeiten.

Aesthevera führt den Auftrag sorgfältig und fachgerecht aus. Prognosen, Erfahrungswerte und Zielkennzahlen sind für sich allein keine Garantie für bestimmte Reichweiten, Rankings, Anfragen, Termine, Umsätze oder Behandlungsergebnisse. Ausdrücklich verbindlich vereinbarte Leistungen und Zusagen bleiben geschuldet. Werden vereinbarte Zielkennzahlen verfehlt, erfolgt die zugesagte Überprüfung und Optimierung im vereinbarten Umfang; daraus entsteht keine pauschale Erfolgsgarantie.

Ein zugesagter Gebietsschutz wird für das vereinbarte Einzugsgebiet, Fachgebiet und die vereinbarte Dauer eingehalten. Diese Abgrenzungen werden in der individuellen Vereinbarung festgehalten.

Zeitangaben zum erwarteten Kampagnenverlauf sind Prognosen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlicher Termin vereinbart wurden.

4. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde stellt die erforderlichen Informationen, Materialien, Zugänge und Entscheidungen rechtzeitig bereit und benennt eine zur Abstimmung und Freigabe berechtigte Kontaktperson. Er sorgt für korrekte Angaben zu seiner Praxis, seinen Leistungen, Preisen, Qualifikationen und Bewilligungen sowie für die vereinbarten technischen Voraussetzungen.

Der Kunde gewährleistet, dass bereitgestellte Texte, Bilder, Videos, Marken und sonstige Inhalte im vereinbarten Umfang verwendet werden dürfen. Er informiert Aesthevera über Einschränkungen, Lizenzbedingungen und den Widerruf erforderlicher Einwilligungen. Zugangsdaten sind über geeignete sichere Wege bereitzustellen; soweit möglich werden rollenbasierte Zugriffe verwendet.

Fehlende Mitwirkung oder verspätete Freigaben können betroffene Termine angemessen verschieben. Aesthevera weist auf erkennbare Auswirkungen hin. Zusätzliche kostenpflichtige Arbeiten werden vor ihrer Ausführung hinsichtlich Umfang und Vergütung abgestimmt.

5. Freigaben und medizinische Werbung

Medizinische Aussagen, Behandlungs- und Preisangaben, Patientenbilder und Testimonials sind vom Kunden fachlich zu prüfen und ausdrücklich freizugeben. Der Kunde ist für die von ihm bereitzustellenden beruflichen Voraussetzungen sowie Rechte und Einwilligungen verantwortlich. Er berücksichtigt die im jeweiligen Zielmarkt geltenden Vorgaben zu Heilmitteln, Gesundheitswerbung und Berufsgeheimnis.

Die erstmalige Veröffentlichung einer Kampagne und das Werbebudget bedürfen der vereinbarten Freigabe. Laufende Optimierungen innerhalb des freigegebenen Inhalts- und Budgetrahmens sind zulässig. Schweigen gilt nicht als uneingeschränkte Freigabe medizinischer Aussagen, personenbezogener Darstellungen oder zusätzlicher Ausgaben.

Aesthevera darf offensichtlich rechtswidrige oder irreführende Inhalte ablehnen und betroffene Veröffentlichungen bis zur Klärung aussetzen. Eine Freigabe des Kunden ersetzt keine zwingenden gesetzlichen Anforderungen. Die eigenen gesetzlichen Sorgfalts- und Verantwortlichkeitspflichten von Aesthevera bleiben bestehen.

6. Honorar, Fremdkosten und Zahlung

Honorar, Abrechnungsrhythmus, Währung, Zahlungsfristen und allfällige Vorauszahlungen richten sich nach der individuellen Vereinbarung. Steuern werden nur im gesetzlich geschuldeten Umfang ausgewiesen und berechnet. Diese AGB legen keine zusätzliche prozentuale Beteiligung am Werbebudget und keine pauschalen Zusatzgebühren fest.

Kosten für Werbeplattformen, Domains, Hosting, Software, Lizenzen, Stockmaterial oder andere Fremdleistungen sind nur im Agenturhonorar enthalten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Vom Kunden zu tragende zusätzliche Fremdkosten werden vorab offengelegt und freigegeben.

Beanstandungen einer Rechnung sind zeitnah mit Begründung mitzuteilen. Bei Zahlungsverzug kann Aesthevera nach Mahnung und angemessener Nachfrist betroffene Leistungen verhältnismässig

aussetzen, soweit gesetzlich zulässig. Berechtigte Einwendungen sowie zwingende Schutz- und Übergabepflichten bleiben gewahrt. Verzugsfolgen richten sich im Übrigen nach Vertrag und Gesetz.

7. Werbebudget und Plattformkonten

Das Medienbudget ist vom Agenturhonorar getrennt. Es wird grundsätzlich vom Kunden direkt an die jeweilige Werbeplattform bezahlt und über kundeneigene Konten abgewickelt. Eine abweichende Abwicklung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Aesthevera setzt nur freigegebene Budgets ein und nimmt Budgeterhöhungen oder zusätzliche kostenpflichtige Buchungen nur nach entsprechender Zustimmung vor. Plattformbedingte Abrechnungs- und Auslieferungsmechanismen werden bei der Budgetplanung berücksichtigt. Der Kunde hält erforderliche Zahlungsmittel und Kontoberechtigungen verfügbar.

Werbekonten, Domains und kundeneigene Geschäftsdaten bleiben dem Kunden zugeordnet. Aesthevera erhält die für den Auftrag erforderlichen Zugriffe. Eine Übertragung an die Agentur erfolgt nicht allein durch die Zusammenarbeit.

8. Websites, Arbeitsergebnisse und Änderungen

Bei Websites, Landingpages, Werbemitteln und sonstigen konkret geschuldeten Arbeitsergebnissen legen die Parteien den Funktions- und Lieferumfang fest. Der Kunde prüft zur Abnahme vorgelegte Ergebnisse innerhalb einer angemessenen Frist und meldet erkennbare Abweichungen nachvollziehbar. Eine ausdrücklich erforderliche Freigabe wird durch blosses Schweigen nicht ersetzt.

Aesthevera erhält Gelegenheit, berechtigte Mängel innerhalb angemessener Frist zu beheben. Weitere gesetzliche oder individuell vereinbarte Rechte bleiben bestehen. Neue Wünsche, zusätzliche Varianten und Änderungen ausserhalb des vereinbarten Umfangs werden hinsichtlich Aufwand, Vergütung und Termin gesondert vereinbart.

Hosting, technische Wartung, Sicherheitsupdates, laufende Inhaltspflege, Backups und neue Funktionen sind nur geschuldet, soweit sie im Auftrag enthalten sind. Die Übergabe einer Website begründet für sich allein keinen unbegrenzten Pflegevertrag.

9. Nutzungsrechte und Referenzen

Nach Bezahlung der für das betreffende Arbeitsergebnis geschuldeten Vergütung erhält der Kunde die für den vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte an den finalen Ergebnissen, soweit Aesthevera diese Rechte einräumen kann. Weitergehende Rechte, Exklusivität und die Herausgabe offener Projekt- oder Quelldateien richten sich nach der individuellen Vereinbarung.

Vorhandene Methoden, Werkzeuge, Vorlagen und allgemeines Know-how von Aesthevera bleiben bei Aesthevera. Rechte an Software, Schriftarten, Bildern und anderen Drittmaterialien richten sich zusätzlich nach den jeweiligen Lizenzen. Die vertragsgemässe Nutzung des bezahlten Ergebnisses durch den Kunden muss im vereinbarten Umfang möglich bleiben.

Aesthevera verwendet den Kundennamen, Logos, nicht öffentliche Ergebnisse oder personenbezogene Darstellungen nur aufgrund einer gesonderten Freigabe als eigene Referenz. Eine allgemeine Zustimmung zu diesen AGB ist keine Einwilligung zur Veröffentlichung von Patientendaten oder Patientenbildern.

10. Externe Dienste und Plattformen

Werbeplattformen, Suchmaschinen, Hosting- und Softwareanbieter bestimmen ihre eigenen technischen Regeln, Freigabeprozesse und Verfügbarkeiten. Aesthevera kann deren Entscheidungen, Algorithmen oder dauerhafte Verfügbarkeit nicht gewährleisten. Sie informiert über wesentliche erkennbare Hindernisse und stimmt erforderliche Anpassungen mit dem Kunden ab.

Der Kunde beachtet die für seine Konten geltenden Nutzungsbedingungen. Plattformänderungen oder Sperrungen befreien Aesthevera nicht pauschal von eigenen vereinbarten Pflichten oder von der Verantwortung für eigene Fehlkonfigurationen und sonstige Pflichtverletzungen.

11. Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Parteien behandeln nicht öffentliche Geschäfts- und Personendaten vertraulich und machen sie nur Personen zugänglich, die sie zur Auftragsausführung benötigen und angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Gesetzliche Offenlegungspflichten bleiben vorbehalten.

Soweit Aesthevera Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet, werden Gegenstand, Weisungen, Sicherheitsmassnahmen, beigezogene Dienstleister und Rückgabe oder Löschung vor Beginn der betreffenden Bearbeitung in einer gesonderten Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung geregelt. Die allgemeine Datenschutzerklärung der Agentur ersetzt diese Vereinbarung nicht.

Der Kunde bleibt für die Rechtmässigkeit seiner Erhebung und Nutzung von Patienten- und Interessentendaten sowie die erforderlichen Informationen und Einwilligungen verantwortlich. Besonders schützenswerte Daten und dem Berufsgeheimnis unterliegende Informationen werden nur verarbeitet, wenn dies für den vereinbarten Auftrag erforderlich, rechtlich zulässig und angemessen abgesichert ist.

Patientendaten, vertrauliche Kundendaten und nicht freigegebene Inhalte dürfen nicht ohne die erforderliche vertragliche und datenschutzrechtliche Grundlage in öffentliche KI-Dienste oder andere nicht freigegebene Systeme eingegeben werden. Für die eigene Datenbearbeitung von Aesthevera gilt die unter https://aesthevera.ch/datenschutz veröffentlichte Datenschutzerklärung.

12. Dauer und Beendigung

Beginn, Dauer und eine allfällige Mindestlaufzeit ergeben sich aus der individuellen Vereinbarung. Diese AGB begründen keine zusätzliche Mindestlaufzeit. Laufende Betreuungsleistungen sind nach einer vereinbarten Mindestlaufzeit monatlich kündbar; Stichtag und Mitteilungsfrist werden in der Offerte festgelegt. Fehlt eine solche Konkretisierung, kann zum Ende des laufenden Kalendermonats in Textform, insbesondere per E-Mail, gekündigt werden.

Zwingende gesetzliche Beendigungsrechte, insbesondere das jederzeitige Widerrufs- oder Kündigungsrecht nach Art. 404 OR, soweit anwendbar, sowie die Beendigung aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten. Eine vereinbarte Laufzeit schränkt diese zwingenden Rechte nicht ein.

13. Abwicklung bei Vertragsende

Bei Vertragsende werden die tatsächlich geschuldeten Leistungen und zulässigen, vorab genehmigten und nicht mehr stornierbaren Fremdkosten abgerechnet. Gesetzliche Ansprüche bei einer Beendigung zur Unzeit bleiben vorbehalten. Die Beendigung führt nicht automatisch dazu, dass sämtliche Honorare für eine verbleibende Laufzeit geschuldet sind. Nicht geschuldete Vorauszahlungen werden nach der Abrechnung zurückerstattet.

Die Parteien koordinieren das Ende laufender Kampagnen und die erforderliche Übergabe. Aesthevera übergibt die geschuldeten finalen Ergebnisse sowie die dem Kunden zustehenden Zugänge und Daten. Kundeneigene Konten und Daten werden nicht allein wegen eines Honorarstreits gesperrt oder zurückgehalten. Eine gesonderte, über den geschuldeten Übergabeumfang hinausgehende Migration kann vereinbart werden.

Nicht mehr benötigte Agenturzugriffe werden beendet. Rückgabe, Löschung und allfällige gesetzliche Aufbewahrung von Personendaten richten sich nach den anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Regelungen, insbesondere einer bestehenden Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung.

14. Haftung

Aesthevera haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden, für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie in anderen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung. Diese Fälle unterliegen keiner der nachstehenden Beschränkungen.

Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Schaden beschränkt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn und mittelbare Folgeschäden ist in diesen Fällen ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Eine gesondert ausdrücklich übernommene Garantie bleibt massgeblich.

Jede Partei trifft zumutbare Massnahmen, um einen erkennbaren Schaden zu verhindern oder zu mindern. Zwingende gesetzliche Ansprüche und die Verantwortung für beigezogene Hilfspersonen bleiben im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang bestehen.

15. Änderungen, Recht und Gerichtsstand

Änderungen des vereinbarten Auftrags werden nachvollziehbar festgehalten, beispielsweise per E-Mail. Eine neue Fassung dieser AGB auf der Website ändert bestehende Verträge nicht automatisch. Dafür ist eine entsprechende Vereinbarung erforderlich.

Es gilt Schweizer Recht unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Vorschriften. Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte am Sitz der Trevona GmbH in Cham, soweit keine zwingenden Gerichtsstände entgegenstehen.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Umfang bestehen. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die anwendbare gesetzliche Regelung; eine weitergehende Ersatzvereinbarung bedarf der Zustimmung beider Parteien.